

GARANTIEBEDINGUNGEN

SALUX® PVC CLASSIC LINE und BIO LINE® Profilplatten



1. Umfang der Garantie

1.1 Die Garantie erstreckt sich auf alle Geometrien und Standardtypen von SALUX® - PVC-Profilplatten der Marken CLASSIC LINE und BIO LINE®. Auf Ausnahmen von dieser Garantie wird entsprechend separat hingewiesen.

1.2 Sofern nichts anderes vereinbart wurde, vervollständigt diese Garantie den Kaufvertrag und die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.3 Die Garantie gilt nur für in Europa verkaufte Platten.

2. Garantieaussagen für PVC-Lichtplatten SALUX W / SALUX W-HR / SALUX Strong / SALUX Frost / SALUX Prisma und SALUX Hallenbau

2.1 Für unser Produktsortiment ab Typ 1.2 garantieren wir 10 Jahre auf Passgenauigkeit, Lichtdurchlässigkeit, Witterungsbeständigkeit und Schwerentflammbarkeit.

2.2 Für die übrigen Produkttypen (< Typ 1.2) gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist.

2.3 Durch Witterungseinflüsse, insbesondere durch die natürliche UV-Strahlung kann die Haltbarkeit der Produkte im Laufe der Jahre beeinträchtigt werden.

2.4 Die Lichttransmission der unter 2.1 genannten Produkte wird nach 5 Jahren max. 12 % und nach 10 Jahren max. 25 % geringer sein als der Anfangswert.

2.5 Bruch durch Hagelschlag

Die Garantie gegen Hagelschlag ist in der folgenden Tabelle für die dort festgelegten Bedingungen ersichtlich. Angegeben sind die Hagekorn Durchmesser und deren Auftreffgeschwindigkeit. Bruch durch Hagel liegt dann vor, wenn die Oberfläche der Produkte in einer gleichmäßigen und wiederholten Art von Hagelkörnern durchdrungen wurde.

Für einen Garantiefall muss Hagelbruch eindeutig durch offizielle Daten des Deutschen Wetterdienstes nachweisbar sein (Datum, Ortsangabe, Hagekorngröße, Windgeschwindigkeit). Sollten diese Angaben nicht nachvollziehbar sein, wird die Reklamation abgelehnt.

SALUX® Produkt	5 Jahre	folgende 5 Jahre
WHR ab Typ 1.2	20 mm Ø / 70 km/h	15 mm Ø / 60 km/h
Hallenprofil	25 mm Ø / 78 km/h	15 mm Ø / 60 km/h
Prisma	20 mm Ø / 70 km/h	15 mm Ø / 60 km/h
Strong ab Typ 1.2	40 mm Ø / 98 km/h	25 mm Ø / 78 km/h
Frost ab Typ 1.4	25-30 mm* Ø / 78-85 km/h	15 mm* Ø / 60 km/h

*vorläufiger, noch nicht abgesicherter Wert

3. Garantieaussagen für PVC-Profilplatten SALUX W-opak / SALUX WS / SALUX WS-P / SALUX Metallic / SALUX WBS und WBS II

3.1 Für unsere farbigen PVC-Profilplatten ab Typ 1.2 garantieren wir 10 Jahre auf Passgenauigkeit, Wärmeformbeständigkeit, Witterungsbeständigkeit und Schwerentflammbarkeit.

3.2 Für die übrigen Produkttypen (< Typ 1.2) gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist.

3.3 Durch Witterungseinflüsse, insbesondere durch die natürliche UV-Strahlung kann die Haltbarkeit der Produkte im Laufe der Jahre beeinträchtigt werden.

3.4 Bruch durch Hagelschlag

Für die Produktgruppen SALUX WS-Premium und SALUX Metallic gewähren wir 5 Jahre Garantie gegen Hagelschlag, deren Bedingungen in der folgenden Tabelle ersichtlich sind.

Bruch durch Hagel liegt dann vor, wenn die Oberfläche der Produkte in einer gleichmäßigen und wiederholten Art von Hagelkörnern durchdrungen wurde.

Für einen Garantiefall muss Hagelbruch eindeutig durch offizielle Daten des Deutschen Wetterdienstes nachweisbar sein (Datum, Ortsangabe, Hagekorngröße, Windgeschwindigkeit). Sollten diese Angaben nicht nachvollziehbar sein, wird die Reklamation abgelehnt.

SALUX® Produkt	5 Jahre	folgende 5 Jahre
WS-Premium	15 mm Ø / 60 km/h	-
WS-Metallic	15 mm Ø / 60 km/h	-

4. Garantievoraussetzungen

Die Herstellergarantie ist ausgeschlossen, wenn Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch entstehen.

SALUX® - PVC-Platten

- müssen entsprechend unseren Lagerungs- und Verarbeitungsrichtlinien gelagert, transportiert, bearbeitet und verlegt werden,
- dürfen durch Befestigungs- und Abdichtungselemente nicht nachteilig beeinflusst werden,
- dürfen keinen Hitzequellen ausgesetzt sein,
- müssen hinterlüftet sein und dürfen nicht beschattet werden (Gefahr des Wärmestaus),
- dürfen nicht verkratzt sein.

5. Garantiefall

Eine Reklamation im Sinne dieser Garantie wird dann berücksichtigt,

a) wenn sie sich trotz nachweislicher Beachtung aller Garantievoraussetzungen (Pkt. 4) während der Garantiedauer herausstellt,

b) wenn sie innerhalb von 8 Tagen nach Beobachtung des Schadens unverzüglich schriftlich geltend gemacht wird,